

**Niederschrift  
-öffentlicher Teil-**

über die 5. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 14.01.2020, von 17:00 Uhr bis 18:23 Uhr, Beratungsraum "Békécsaba" des Neuen Rathauses (1. Etage), Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Eckert

---

(Klaus-Dieter Eckert)  
Vorsitzender

gez. Schubert

---

(Steffi Schubert)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### Stimmberechtigt

Klaus-Dieter Eckert	Ausschussvorsitzender
Norbert Biermann	stellvertretender Ausschussvorsitzender
Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SRin Knappe
Uwe Loos	stimmberechtigtes Mitglied
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied
Peter Thiele	stimmberechtigtes Mitglied
Daniel Wartenberg	stimmberechtigtes Mitglied

### Verwaltung

Nadine Andres	Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Jana Beyer	Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling
Mario Bader	Fachbereich Finanzen und Controlling
Julia Eichler	Fachbereichsleiterin Bürger und Service
André Seidig	Leiter Justizariat

### Gäste

Antje Horsch	stellv. Ortsbürgermeisterin Abtsdorf geht 18:23 Uhr (TOP 7)
Uwe Lehmann	Ortsbürgermeister Mochau geht 18:19 Uhr (TOP 7)
Werner Matthes	Ortsbürgermeister Boßdorf geht 18:19 Uhr (TOP 7)
Angela Menzel	Stadträtin/Ortsbürgermeisterin Apollensdorf geht 18:23 Uhr (TOP 7)
Reinhard Rauschnig	Stadtrat/Ortsbürgermeister Reinsdorf

### entschuldigt

Claudia Knappe	stimmberechtigtes Mitglied
----------------	----------------------------

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 4. Sitzung vom 03.12.2019
5. Informationen zur Eröffnungsbilanz
6. Satzung über die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrgebührensatzung)  
Vorlage: BV-231/2019
7. Beratung zur Vereinfachung der Abrechnungsmethoden von Mitteln aus den Ortschaftsbudgets sowie von Antragsstellungen für Vereinsförderungen
8. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

---

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Der **Vorsitzende** stellt einen **Antrag auf Rederecht** für die anwesenden Ortsbürgermeister zu dem Tagesordnungspunkt 7.

Er lässt über seinen Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.



### TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)

---

*Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.*

### TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 4. Sitzung vom 03.12.2019

---

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

### TOP 5 Informationen zur Eröffnungsbilanz

---

**Herr Bader** informiert darüber, dass die Eröffnungsbilanz derzeit dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorliegt. Einige Unterlagen konnten noch nicht vorgelegt werden aber er geht davon aus, dass deren Aufbereitung in diesem Monat abgeschlossen wird.

Der **Vorsitzende** bittet darum, den Tagesordnungspunkt zum gegebenen Zeitpunkt erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

### TOP 6 Satzung über die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrgebührensatzung) Vorlage: BV-231/2019

---

**Herr Geier** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Wartenberg** fragt, ob es notwendig ist, dass für die Kostenkalkulation die Betriebswirtschaftslehre als Grundlage angewandt wird. Als Außenstehender ist es schwer nachzuvollziehen, dass einiges teurer wird, wogegen einzelne Bestandteile der Satzung günstiger geworden sind. In Hinblick auf die marode Fahrzeugtechnik bei der Feuerwehr hielte er es für angebracht, die Kostensätze so hoch wie möglich zu halten, um Wiederbeschaffungskosten zu erwirtschaften. Dabei spricht er auch von einem Erziehungseffekt im Zusammenhang mit den automatischen Brandmeldeanlagen.

Der **Vorsitzende** möchte wissen, ob es ein Fehler ist oder ob die Städte Weißenfels und Halberstadt tatsächlich keine Personalkosten ausgewiesen haben bzw. ob diese in anderen Kosten enthalten sind.

**Herr Geier** erklärt, dass bei den Städten Weißenfels und Halberstadt keine Angaben dazu in der Satzung aufgeführt waren.

**Frau Beyer** beantwortet die Frage von SR Wartenberg dahingehend, dass die Stadtverwaltung kostendeckend arbeiten muss aber nicht mehr Gebühren nehmen darf, als es die Kalkulation ergibt. Alle drei Jahre muss eine neue Gebührenkalkulation erstellt werden und wenn es zu einer Gebührenüberdeckung kommt, muss dies mit dem nächsten Kalkulationszeitraum verrechnet werden. Dies gilt auch für eine Gebührenunterdeckung.

**Herr Geier** stellt klar, dass eine Zuwiderhandlung zur Folge hätte, dass die Bescheide bei einem Widerspruch eines Kostenschuldners keinen Bestand hätten.

**SR Strache** erkundigt sich nach der Grundlage für die pauschale Kalkulation für Fehlalarme.

**Herr Geier** antwortet, dass zunächst die Einsatzstatistik ausgewertet und die Anzahl der Fehlalarmierungen ermittelt wurde. Laut den feuerwehrtaktischen Grundsätzen muss die Feuerwehr bei Schwerpunktobjekten, welche mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet sind, mindestens mit einem Löschzug ausrücken. Die entsprechenden Personal- und Technik-Kosten wurden auf 3 Jahre hochgerechnet, da es sich bei den Fehlalarmen immer etwa um die gleiche Art von Einsätzen handelt.

**SR Wartenberg** meint, dass in 3 Jahren auch das letzte Fahrzeug abgeschrieben sein wird und die Gebühren somit noch geringer werden. Dies hält er für kontraproduktiv.

Der **Vorsitzende** fragt, ob die Abschreibungen in die Kalkulation einbezogen werden können.

**Frau Beyer** sagt, dass diese enthalten sind. Die Abschreibungen sollen für die Erwirtschaftung neuer Investitionen genutzt werden.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrgebührensatzung – FeuerGebS) vom 29.01.2020 gemäß Anlage 1. Die Satzung vom 28.01.2015 tritt außer Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen	: 8	
Nein-Stimmen		: 0
Enthaltungen	: 1	

#### **TOP 7 Beratung zur Vereinfachung der Abrechnungsmethoden von Mitteln aus den Ortschaftsbudgets sowie von Antragsstellungen für Vereinsförderungen**

---

Der **Vorsitzende** hebt u. a. positiv hervor, dass die Lutherstadt Wittenberg ein eigenes Budget für alle Ortschaften bereitstellt. Jedoch stellt er fest, dass, sowohl bei den Ortschaftsbudgets als auch bei den Vereinsförderungen, der bürokratische Aufwand für die Beantragung und die Freigabe der finanziellen Mittel immer höher geworden ist.

Er betont, dass er dafür steht, dass öffentliche finanzielle Mittel mit großer Sorgfalt ausgegeben und zum Wohl der Allgemeinheit verwendet werden. Gleichfalls steht er dafür, dass bei der Verwendung und Abrechnung Rechtssicherheit die Bedingung ist. Er bittet die Verwaltung und die beschließenden Gremien dennoch um mehr Vertrauen in die Arbeit der gewählten Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister sowie der Vorstände der Vereine. Außerdem bittet er die Verwaltung um die Unterbreitung von Vorschlägen zur Realisierung einer Vereinfachung bei der Beantragung und Abrechnung. Hierfür nennt er als Beispiel die Vereinfachung der bisherigen Beantragungsregelungen für die Verwendung der Ortschaftsbudgets (Einwohnerpauschale) in Form einer Art allgemeinen Richtlinie, wonach die Ortschaftsräte eigenverantwortlich ihre Ausgaben tätigen können (ähnlich den Fraktionsgeldern).

**Herr Seidig** erläutert das aktuelle Verfahren anhand einer PowerPoint-Präsentation. Zur Veranschaulichung verteilt er Formulare für die Nachweisprüfung zur Verwendung von Fördermitteln.

In Bezug auf Vereinfachungsmöglichkeiten hat man sich vor der Sitzung darauf verständigt, dass die Unterlagen zur Verwendungsnachweisprüfung auch als Kopien oder in digitaler Form eingereicht werden können. Zudem ist geplant, dass die Förderrichtlinie durch den Fachbereich Bürger und Service überarbeitet und an verschiedenen Stellen nach Vereinfachungen gesucht werde.

Bei den Beschlussvorlagen für die Ortschaftsbudgets hat man sich in den vergangenen Jahren bereits auf bestimmte vereinfachte Formate (z. B. eine Vorlage für alle Veranstaltungen einer Ortschaft) geeinigt.

Die Entscheidung über die Verwendung des Ortschaftsbudgets obliegt im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen dem Ortschaftsrat. Das Budget ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden und die Verwendung nachzuweisen.

In der letzten Wahlperiode hat er in diesem Zusammenhang das Thema der Handkasse angesprochen, wofür es in der vergangenen Wahlperiode in den Ortschaften aber keine Mehrheit gab. Trotz dessen würde er dieses Modell erneut aufgreifen und den einzelnen Ortsbürgermeistern vorstellen. Wenn dies auf Zustimmung trifft, würde die Verwaltung eine Richtlinie erstellen und in die politischen Gremien zur Entscheidung einbringen.

**Frau Andres** erläutert zum Thema Handkasse, dass dafür eine Ermächtigung ausgestellt wird, in welcher steht, wofür welches Geld ausgegeben werden darf. Handvorschüsse dürfen für geringfügige Zahlungen verwendet werden, es ist ein Kassenbuch zu führen, die Originalbelege sind anzufügen und es muss eine Abrechnung erfolgen. Des Weiteren unterliegen Handkassen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt sowie den Budgetverantwortlichen. Es können zudem auch unangekündigte Prüfungen durchgeführt werden.

Zu dem Vorschlag des Vorsitzenden, das Geld für die Ortschaften analog der Fraktionsmittel zu verwenden, weist sie darauf hin, dass dies zwar möglich wäre, es aber für den einzelnen Ortsbürgermeister erhebliche Risiken bürden und sehr viel Arbeit bedeuten würde, da die Bewirtschaftung eigenverantwortlich erfolgen müsste. Durch die wirtschaftliche Verwendung von Steuermitteln unterliegt man auch dem Vergaberecht. Es müsste ein separates Konto geführt werden oder die Bewirtschaftung über eine Barkasse erfolgen. Bei einem Fehlverhalten in Bezug auf die Mittelverwendung wären die Konsequenzen noch zu klären. Verausgibt eine Fraktion die Mittel nicht sachgemäß, muss sie das Geld erstatten bzw. wird die Ausgabe bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.

**SR Biermann** ist der Meinung, dass man mit dem bisherigen Verfahren gut gefahren ist. Es kommt nicht darauf an, das komplette Budget zur freien Verfügung zu stellen. Die Variante der Handkasse, nach dem Vorschlag von Herrn Seidig, befürwortet er.

**SRin Menzel** sagt in Bezug auf die Angebotseinholungen, dass diese zur Erstellung von Beschlussvorlagen ohnehin durch die Ortsbürgermeister eingeholt werden.

Weiterhin teilt sie mit, dass von Herrn Berndt (Ortsbürgermeister Seegrehna) bemängelt wurde, dass Angebote durch diesen und anschließend nochmal durch die Verwaltung eingeholt wurden.

Sie kommt mit dem bisherigen Verfahren im Zusammenhang mit Veranstaltungen gut zurecht und sieht keine Notwendigkeit zur Verwendung der Budgetmittel unter den von Frau Andres genannten Bedingungen. Insbesondere eine eigenverantwortliche Bewirtschaftung schließt sie kategorisch aus.

**Herr Lehmann** führt an, dass die Ortschaften zu Beginn des Jahres planen müssen, wie sie die Budgetmittel einsetzen wollen. Oftmals ergeben sich aber weitere Bedarfe erst kurzfristig.

Zudem würde er es bevorzugen, wenn nicht verbrauchte Mittel für die Grünflächenunterhaltung oder den Winterdienst für andere Zwecke in der Ortschaft eingesetzt werden könnten.

**Herr Seidig** erklärt in Bezug auf die Kritik von Herrn Berndt, dass es dort Abstimmungsdefizite bzgl. der einzuholenden Angebote gegeben habe. Dieser Vorgang wurde analysiert und mit den Akteuren erörtert, sodass es künftig effektiver von statten gehen wird.

Zu den Aussagen von Herrn Lehmann sagt er, dass die Mittel im Ortschaftsbudget untereinander deckungsfähig sind. Lediglich im Jahr 2018 gab es diese Möglichkeit nicht.

Der Sitzungsdienst bittet darum, frühzeitig mitzuteilen, welche Ausgaben vorgesehen sind, damit die Vorlagen rechtzeitig geplant, erstellt und in die Gremien eingebracht werden können. Im November und Dezember 2019 war festzustellen, dass der Wunsch, noch möglichst viele Beschlüsse über die Verwendung nicht verbrauchter Mittel in den Ortschaftsräten behandeln zu wollen, mit einer enormen Verdichtung des Arbeitsaufwandes für alle beteiligten Akteure verbunden war.

**SR Biermann** merkt an, dass nicht in allen Fachbereichen bekannt zu sein scheint, dass die Mittel für Winterdienst z. B. auch durch Mittel aus der Grünpflege gedeckt werden dürfen.

**Frau Beyer** erinnert an den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und an die Haushaltslage. Nicht jeder im Budget geplante Euro müsse zwingend ausgegeben werden.

**SRin Menzel** äußert den Wunsch, zum Jahresende bzw. Jahresanfang des Folgejahres einen Budgetauszug zu bekommen, damit sie ermitteln kann, wieviel Geld bis zum Jahresende tatsächlich ausgegeben wurde.

Eine **Bürgerin** beanstandet den Umfang der neuen Zuwendungsbescheide des Fachbereiches Bürger und Service, welche den Vereinen die Abrechnung von Fördermitteln erschwert.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Intention der Verwaltung, mit einer Überarbeitung der Förderrichtlinie auch Vereinfachungen aufzunehmen.

**Frau Andres** erläutert, dass in der Förderrichtlinie geregelt ist, wie die Beantragung und Abrechnung zu erfolgen hat. Gemäß § 29 Kommunalhaushaltsverordnung ist die Stadt dazu verpflichtet, die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften anzuwenden. Dies wird in den Bescheiden festgelegt. Im letzten Jahr war es jedoch ungünstig, dass die Bescheide sehr spät ergangen sind.

Sie räumt die Möglichkeit ein, bei der Überarbeitung der Förderrichtlinie Vereinfachungen zu benennen, wobei die Abweichungen aber begründet werden müssen. Auch in den Bescheiden können Ausnahmen geregelt werden.

Der **Vorsitzende** bittet darum, nach Möglichkeiten zur Verbesserung des Umgangs mit den Förderungen an die Vereine zu suchen.

In Bezug auf die Ortschaftsbudgets würde er es begrüßen, dass die Ortschaftsräte jeweils eine Beschlussvorlage für alle vorab bekannten Veranstaltungen eines Jahres erstellen und beschließen. Zudem befürwortet er die Variante der Handkasse.

**Herr Seidig** teilt mit, dass es in vielen Ortschaften bereits eine Beschlussvorlage für alle Veranstaltungen des laufenden Jahres gibt.



**Frau Andres** weist bzgl. einer möglichen Handkasse darauf hin, dass bei Ausgaben bis 500 € eine Direktvergabe stattfinden kann. Das heißt, es muss kein förmliches Vergabeverfahren erfolgen. Wenn die Ortsbürgermeister 1.000 € für eine Reparatur ausgeben wollen, handelt es sich allerdings um eine freihändige Vergabe, die an das Vergaberecht gebunden ist. In dem Fall müssten mindestens 3 Angebote eingeholt werden.

Auf Nachfrage von **SRin Dr. Hugenroth** erläutert die **Bürgerin** ihr Problem, wonach sie Fördermittel gemäß Förderrichtlinie beantragt hatte und diese auch nach der Förderrichtlinie abrechnen wollte. In den Zuwendungsbescheiden des Fachbereiches BS stand es jedoch anders.

**Frau Andres** erklärt, dass das Problem im letzten Jahr darin lag, dass die Bescheide aus personellen Gründen erst nach Durchführung der Maßnahmen erstellt worden sind. Außerdem musste im Fall der Bürgerin ein Bescheid korrigiert werden und enthielt Auflagen, die ihr zuvor nicht bekannt waren.

**SRin Dr. Hugenroth** warnt vor der Einführung von Handkassen, da sie diese unter anderem für fehleranfällig hält.

**Herr Seidig** teilt mit, dass die Ortschaftsbudgets einen Betrag in Höhe von 400 € für Reparaturen enthalten. Diese werden seitens der Ortschaftsräte für Kleinstreparaturen an öffentlichen Einrichtungen verwendet. Grundlage hierfür ist ein von den jeweiligen Ortschaften zu Beginn des Jahres gefasster Beschluss. Für das Jahr 2020 sei eine entsprechende Vorlage in Vorbereitung. Bzgl. der Handkasse wird er mit den Ortschaftsräten Gespräche aufnehmen.

**SR Hoffmann** spricht sich für das Prinzip der Handkassen aus.

## **TOP 8   Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung**

---

**SRin Grünschneder** fragt zur „Genehmigungsverfügung 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung 2019/2020“ (IV-072/2019), Seite 2, Punkt 3, wie die Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen von 10,5 Mio. Euro auf etwa 8,1 Mio. Euro zustande gekommen ist bzw. worauf die Entscheidung basiert.

**Frau Beyer** erläutert, dass die Genehmigung für Verpflichtungsermächtigungen nur in der Höhe erteilt werden muss, wie auch Kredite dagegenstehen. Dies ist in voller Höhe geschehen.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 18:24 Uhr.